

Erste eindeutige alkohol- oder suchtmittelspezifische Auffälligkeit

Stufe 1 „4-Augengespräch“	
Teilnehmende:	Unmittelbare/r Vorgesetzte/r und betroffene/r ArbeitnehmerIn
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> o Hinweis auf die negativen Auffälligkeiten in Leistung und Verhalten anhand von konkreten Beispielen (Zeit, Ort, Vorfall) o Besorgnis ausdrücken, das der/die Beschäftigte Probleme hat, die sich auf das Arbeits- und Leistungsverhalten auswirken und/oder Störungen am Arbeitsplatz verursachen o Ansprechen des riskanten Suchtmittelkonsums oder suchtbedingten Verhaltens und dass ein Zusammenhang zu den Problemen am Arbeitsplatz gesehen wird o Hinweis auf den Stufenplan und dass dieses Gespräch im Rahmen des Stufenplanes stattfindet. Aushändigen eines Exemplars des Stufenplans und Hinweis auf das Vorgehen bei weiteren Auffälligkeiten o Aufforderung, Fehlleistungen und -verhalten abzustellen und Aufzeigen der Erwartungen des/der Vorgesetzten an das zukünftige Arbeitsverhalten o Hinweis auf das bestehende Konsumverbot und Vereinbarung der absoluten Nüchternheit während der Arbeitszeit o Empfehlung, sich über die Möglichkeiten der Vorbeugung von weiteren Risiken oder einer gesundheitlichen Gefährdung bei innerbetrieblichen Ansprechpersonen und/oder bei einer externen Fachberatung informieren oder beraten zu lassen o Hinweis, dass das Gespräch zunächst vertraulich bleibt o Vereinbarung eines Rückmeldegesprächs binnen 2 Monaten und Hinweis auf die Beobachtung der weiteren Entwicklung des Verhaltens in nächster Zeit o internes Protokoll (in Verwahrung beim/bei der Vorgesetzten/in) mit Datum und den Ergebnissen des Gesprächs
Vorgesetzte/r:	Weitere Beobachtung und Dokumentation von Arbeits- und Leistungsverhalten
Bei positiver Veränderung: (Beobachtungszeitraum 2 Monate)	<ul style="list-style-type: none"> o Rückmeldegespräch zwischen Vorgesetzter/tem und betroffenen/r Arbeitnehmer/in o positive Rückmeldung hinsichtlich Veränderungen o Gesprächsbeendigung mit Hinweis auf weitere Beobachtung o Keine weiteren arbeitsrechtlichen Folgen
Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen und erneuter/fortgesetzter Auffälligkeit	<ul style="list-style-type: none"> o Ankündigung eines Gesprächs der Stufe 2 mit Aufhebung der Vertraulichkeit und Erweiterung des Gesprächskreises.(ca. 1 Woche später).